

Kraukauer Zeitung.

Nr. 85.

Samstag den 14. April

1866.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Kraukau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Casse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anstalt für die vierspaltige Zeitzeile 5 Nkr., im Anzeigebblatt für die erste Einrichtung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Sempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserats-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Rudwieser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Bogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der

„Kraukauer Zeitung.“

Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1866 beträgt für Kraukau 3 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postsendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Kraukau mit 1 fl., für auswärtig mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. März d. J. dem Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der gr.-oriental. theologischen Lehranstalt in Czernowitz Constantin Popowicz anlässlich der Verlegung derselben in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. April d. J. dem Hofopernsänger Dr. Carl Schmid den Titel eines k. k. Kammerjägers allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. April d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, dass das für die im Jahre 1870 bevorstehende internationale Landwirthschafts-, Industrie- und Kunstausstellung in Wien bestimmte Gebäude im k. k. Prater auf der Grünwiese und deren Umgebung errichtet werde.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 14. April.

Die ministerielle preussische „Prov.-Corr.“ äußert sich über die letzte österreichische Note, wie folgt: Auf die Note des preussischen Gesandten vom 6. April hat die österreichische Regierung durch ihren Vertreter in Berlin eine erneute Erklärung abgegeben, in welcher zunächst das lebhafteste Bedauern ausgesprochen wird, dass die Versicherungen der kaiserlichen Regierung in Betreff der österreichischen Rüstungen bei der preussischen Regierung anscheinend nicht unbedingten Glauben gefunden haben. Diese Versicherungen werden sodann dahin wiederholt, dass Oesterreich in keiner Beziehung „ungewöhnliche“ militärische Anordnungen oder Rüstungen „über Gebühr“ getroffen habe. Die kaiserliche Regierung beruft sich dagegen (irrtümlicher Weise) darauf, dass die preussischen Rüstungen im „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht seien und dass Graf Bismarck die Versicherung, keinen Angriffskrieg gegen Oesterreich zu beabsichtigen, in einer mündlichen Aeußerung gegen den österreichischen Gesandten angeblich abgeschwächt habe. Es wird schließlich der Wunsch ausgesprochen, dass die offen und ausdrücklich angekündigten militärischen Maßregeln in Preußen nicht zur Ausführung gelangen mögen, indem Oesterreich dieser Ausführung gegenüber nicht gleichgültig bleiben könnte. Man hat (in Wiener Blättern) dieser Depesche den Charakter einer sogenannten „Sommatum“, d. h. einer dringenden und drohenden Aufforderung zugeschrieben. Einen solchen Charakter hat dieselbe ungeachtet des ernstlichen Inhaltes und Tones nicht. In der Sache wird durch diese Mittheilung Nichts verändert, da die Ausdrücke, in welchen die österreichischen militärischen Maßregeln besprochen werden, eher bestätigen als verneinen, dass solche Maßregeln überhaupt und in irgend welcher Ausdehnung stattgefunden haben. Die Berufung auf eine vermeintliche bedrohliche Aeußerung des preussischen Ministers hat sich sofort als das Ergebnis einer durchaus missverständlichen Wiedergabe derselben und ihre Deutung als völlig unbedeutend herausgestellt. Was die Nichtausführung der in Preußen ergangenen Befehle betrifft, so wird von einer Zurücknahme derselben nicht wohl die Rede sein können, so lange Preußen nicht volle Gewissheit darüber hat, dass die militärischen Verhältnisse in Böhmen in jeder Beziehung dem Friedensstande entsprechen. Folgt die Beweissführung, dass Oesterreich wirklich in einem den Zweck bloßer Verteidigung übersteigenden Maß gerüstet und Preußen gezwungen war zu seinem Schutz ein Gleiches zu thun. Der Schluss des Artikels, welcher wohl zugleich die Hauptzüge der bereits in Wien angekündigten preussischen Antworten enthält, lautet: „Man wird nicht erwarten, dass diese Maßnah-

men, deren lediglich auf die Verteidigung gerichteter Charakter klar zu Tage liegt, aufgehoben werden, so lange die Umstände, welche sie hervorgerufen haben, nicht beseitigt sind. Es ist möglich, dass die österreichische Regierung nunmehr den schon früher in Aussicht gestellten Weg einer Beschwerde beim Bundesrat; — jedoch nach der bisherigen Stimmung der deutschen Regierungen schwerlich mit Erfolg, gewiss nicht mit dem Erfolg, Preußen von der Verfolgung und Aufrechterhaltung seines guten Rechts und seiner naturgemäßen Ansprüche weichen zu lassen.“

Die preussische Antwort-Note ist bereits in Wien eingetroffen. Wie ein Wiener Telegramm der „Schl. Ztg.“ meldet, ist dieselbe von lakonischer Kürze und lehnt die geforderte Einstellung der Rüstungen ab. Ein Berliner Telegramm der „Weser-Ztg.“ meint, das Verlangen Oesterreichs nach Einstellung der militärischen Maßregeln seitens Preußens wird bewilligt werden unter der Bedingung, dass Oesterreich vorher die Truppenconcentration rückgängig mache. Nach obigem Artikel der „Prov.-Corr.“ scheint diese Ansicht die richtigere.

Sofort nach dem Eintreffen der österreichischen Note vom 7. d. in Berlin sollen die Rüstungen in Preußen mit der größten Hast wieder aufgenommen worden sein. Am 10. erfolgte die Ordre, die Handwerker-Compagnien und Feuerwerks-Abtheilungen kriegsmäßig schleunigst zu augmentieren. Die in Schlesien stehenden Regimenter erhielten Befehl, sich marschbereit zu halten und sollen dieselben theilweise an die sächsische Gränze rücken. Dem „Wanderer“ wird gemeldet, dass die Intendanten der preussischen Armee in Görlitz eingetroffen sind, um daselbst Vorkehrungen zur Errichtung des Hauptquartiers für den Prinzen Friedrich Carl zu treffen. Diese Dispositionen deuten darauf hin, dass es eventuell, wie die „Milit. Blätter“ vrrausgesagt, auf einen Einbruch in Böhmen abgesehen ist. Aus Nord-Böhmen wird mitgetheilt, dass die preussischen Truppen in keilförmiger stufenweiser Aufstellung bereits bis hart an die böhmische Gränze vorgeschoben sind, und in den nordböhmischen Industrieorten nicht geringe Besorgnisse herrschen, es könnte ein plötzlicher Einfall erfolgen.

Die „Bohemia“ meldet: Für den Fall eines Krieges mit Preußen soll die Bildung eines Freiwilligen-Corps aus „einheimischen Böhmen“ beabsichtigt sein. Das Corps soll den Namen „Schwarze Jäger“ führen und mit Stutzen, Haubonnet, Säumer und Revolver ausgerüstet werden. An den Kaiser soll die Bitte gerichtet werden, das Corps in das erste Treffen zu schicken. (?)

Auch im Königreich Sachsen ist ein Pferdeausfuhrverbot erlassen worden, das vom 14. d. in Wirksamkeit trat. (Durch diese Maßregel soll indes der gewöhnliche, namentlich landwirthschaftliche Verkehr an der Gränze nicht gehindert werden und es ist deshalb entsprechende Anordnung getroffen worden.)

Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht die Erwiderung der sächsischen Regierung vom 6. d. Mts. auf die preussische Depesche vom 24. März. Die Erwiderung sagt: Preußen möge sich an den Bund wenden; dort werde Sachen den Bundesgesetzen gemäß dafür stimmen und danach handeln, dass dem Angreifenden entgegengetreten werde. Dies die Antwort auf die Frage nach der Haltung Sachsens, falls Oesterreich angreife. Die zweite Frage, was von Sachsen zu erwarten sei, wenn Preußen zum Kriege genöthigt würde, halte Sachsen principiell nach den Bundesbestimmungen für unzulässig; da sie aber einmal gestellt sei, betrachte sie die sächsische Regierung als eine solche, die eine einzelne Regierung dem Bunde vorgreifend gar nicht entscheiden und beantworten darf.

Die „National-Ztg.“ bespricht den jüngst veröffentlichten preussisch-österreichischen Depeschenwechsel vom 26. Jänner und 7. Februar. Bezüglich des letzteren sagt sie: Die österreichische Antwort vom 7. Februar hätte sich leicht voraussehen lassen, und wäre es nicht ein Wortspiel, würden wir sagen, sie hat das letzte Wort behalten. Preußen verstummte, was hätte es auch erwidern können? Auf die „Deterioration“ der holstein'schen Bevölkerung antwortet Graf Mensdorff: das Gewissen des gesammten Europa werde mit ihm diese Anklage verwerfen, denn die Bestrebungen, welche heute in Holstein vorherrschen, seien dieselben, aus welchen einst der Widerstand der Herzogthümer gegen Dänemark seine Kraft schöpfte. Wenn die österreichische Note ferner sagt, dass man in Berlin der Altonaer Volksversammlung doch eine allzu große Wichtigkeit beizulegen scheine, so wird ihr auch in diesem Punkt niemand widersprechen. Die Note bemerkt, Oesterreich sei bereit gewesen, das Versammlungsrecht durch Bundesbeschlüsse und im ganzen Bundesgebiet zu beschränken. So viel ist aber richtig, dass dem Wiener Cabinet nicht wohl zuge-

mutet werden kann, die Aeußerungen des Volkes stets da zu unterdrücken, wo Preußen es wünscht, in andern Fällen aber freien Lauf zu lassen. Wenn daher die „Prov. Corr.“ damals „engere Verbindung Preußens nach anderen Seiten“ angekündigt habe, so dürfe man wohl fragen: Wo ist die Regierung, wo das Volk, welches bereit sein möchte, sich auf der Grundlage dieses gesteigerten Absolutismus mit Preußen zu verbinden? Oesterreich ist nicht bereit dazu, gibt es andere Staaten, welche für die gegenwärtigen Berliner Anschauungen empfänglicher sind? Nein, solche Anschauungen finden wohl nirgends Bundesgenossen. In seiner oft erwähnten Depesche hat der preussische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten eine so schmale Operationsbasis gewählt, dass ein glücklicher Feldzug von ihr aus für eine Unmöglichkeit gelten muß.

Die leghin veröffentlichte preussische Note vom 26. Jänner erhebt bekanntlich auch den Vorwurf, dass Oesterreich es „zulasse, wenn in holsteinischen Versammlungen süddeutsche Agitatoren die Aufforderung zur Steuerverweigerung ins Land schleudern.“ Die „Schleswig-Holsteinische Ztg.“, Augen- und Ohrenzeuge der in Rede stehenden Altonaer Versammlung, bemerkt dazu: Diese Anschuldigung enthält eine Unwahrheit. Weg aus Darmstadt, der einzige nicht schleswig-holsteinische Redner, der dort gesprochen, hat auch nicht mit einer Silbe auf Steuerverweigerung auch nur hingedeutet.

Die preussischen Vorschläge in Bezug auf die Bundesreform sind nach einem Berl. Telegramm der „Schl. Ztg.“ noch nicht erfolgt, aber in Wälde zu erwarten. Dieselben geben angeblich in föderalistischem Sinn auf einen weiteren Bund, in welchem jedoch ein engerer Bund errichtet werden soll.

Wie verlautet, nimmt Preußen für den Zutritt des von ihm beantragten Parlaments eine Frist von etwa drei Monaten, also beiläufig bis zum 1. Juli, in Aussicht.

Der „Bohemia“ wird von Wien telegraphirt: Die Majorität der Bundesregierungen, darunter auch Baiern, ist mit Oesterreich einig über die Haltung gegenüber dem Bismarck'schen Bundesreform-Antrag.

Der „Wanderer“ versichert auf Grund authentischer Mittheilungen, dass gerade die maßgebendsten unter den deutschen Mittelstaaten in der Bundesreformfrage sich in vollkommener Uebereinstimmung mit Oesterreich befinden. Die „Debatte“ schreibt: Wir haben allen Grund, zu behaupten, dass Baiern vereinigt mit Oesterreich an die Frage der Bundesreform herantreten wird, welche mit oder ohne Preußen, bevor sie gelöst, nicht mehr von der Tagesordnung gestrichen werden wird.

Wie aus Karlsruhe gemeldet wird, hat die am 11. d. Abends stattgehabte große Versammlung von Abgeordneten aller Fractionen sich für Unterstützung des preussischen Antrages auf Berufung eines deutschen Parlamentes erklärt.

Die „Morgenpost“ läßt sich aus Paris telegraphiren, Kaiser Napoleon habe den franz. Botschafter in Berlin dahin instruiren lassen, dass Frankreich wohl eine Reform der bestehenden Bundesverfassung, nicht aber eine radicale Umgestaltung der Bundesorganisation als eine „innere“ Frage Deutschlands betrachte, sondern als eine solche, welche die Unterzeichner der Wiener Congreßacte zur Einmischung ermächtigt.

Im Nachstehenden bringen wir die Urtheile einiger Blätter über die Bismarck'sche Bundesreform, sie lauten fast durchweg in einem dem Reformplane durchaus nicht freundlichen Sinne. Der „Schwäbische Mercur“, der zu den Parteigängern Preußens gehört, sagt: Seien wir auf der Hut vor den Danaern, auch wenn sie Geschenke bringen. Besser ein Versehen und Principienwechsel in Berlin, als die in Aussicht gestellte Zwischenzeit zwischen Einberufung und Zutritt des Parlamentes. — Die „Elberfelder Ztg.“ meint: „Sobald uns Herr v. Bismarck den Vollgenuß unserer verfassungsmäßigen Rechte gesichert und alle Beschränkungen derselben beseitigt haben wird, werden wir mit Dank das allgemeine Stimmrecht entgegennehmen; wir zweifeln aber, dass es uns jemals so geboten wird. Freiheiten werden nicht verschont, sondern erkämpft, und besser noch ehrlicher Absolutismus, als eine „demokratische“ Scheinfreiheit, wie sie in Frankreich herrscht, Dank einem heuchlerisch entstellten „suffrage universel“. — Die „Kölnische Zeitung“ gesteht einfach ein, dass sie bis jetzt nicht wisse, was sie dazu sagen solle. Wir wissen, schreibt dieselbe, noch nicht einmal, ob diese neue, verfassungsgebende Reichsversammlung ernsthaft gemeint

ist, ob sie zu Stande kommen soll, viel weniger, ob sie zu Stande kommen wird. Graf Bismarck betrachtet als seine Aufgabe, das geht aus seiner Depesche vom 26. Jänner hervor, den Kampf gegen die Revolution. Bis jetzt ward von der Partei, zu welcher Graf Bismarck gehört, ein nach der Kopfzahl einberufenes allgemeines deutsches Parlament immer als höchste Beförderung der Revolution betrachtet. Sämmtlichen Federn, die für das Ministerium Bismarck schreiben, war alles parlamentarische Wesen bis auf den Namen herab verhaßt. Indessen Graf Bismarck ist unberechenbar. Halten wir uns einfach an die Thatfachen. Er verlangt, dass die deutschen Regierungen sich schleunigst einigen über die Einberufung eines deutschen Parlamentes, wie er es vorschlägt. Er hat damit die 1863 auf dem Fürstentage in Frankfurt versammelten deutschen Fürsten, die nur ein Parlament aus Abordnungen der Landtage der deutschen Staaten gestalten wollen, an Freisinnigkeit überboten. Sein Vorschlag kann vor der Hand nicht übertriffen werden. Er gewährt Alles, was die fortgeschrittensten Demokraten nur verlangen können. Auf ein solches Parlament haben sie ja immer ihre Hoffnungen gesetzt. Es muß sich nun zeigen, was größer ist, ihr Vertrauen auf die Gabe, oder ihr Mißtrauen gegen den Geber. — Natürlich, schreibt die entschiedenen preussische „Weser-Zeitung“, ist es Preußen mit der Bundesreform nicht Ernst. Preußen kommt mit sich in Widerspruch, wenn es im Innern ein Recht des Parlamentes nach dem andern zu beseitigen strebt und gleichzeitig den Antrag auf Berufung eines deutschen Parlamentes stellt. Es bedarf nur einer leisen Erinnerung an die Geschichte des preussischen Verfassungsconflicts, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass dieses Ministerium nicht den Wunsch haben kann, durch ein aus einem demokratischen Wahlgesetz hervorgegangenes Parlament im Gerینگsten beschränkt zu werden. Als Preußen vor Kurzem den Gedanken eines deutschen Parlamentes hinwarf, lag die Verwirklichung desselben keineswegs in seinen Wünschen. Es wollte auf die Mittel hinweisen, die es in Händen habe, um die Interessen Oesterreichs und der Mittelstaaten in wirksamerer Weise zu schädigen, als durch ein Rückgreifen auf die Grundzüge der heiligen Allianz. Es wollte drohen und warnen, daß, wenn Oesterreich nicht zu den Traditionen der Metternich'schen Politik zurückkehre, wenn es Preußen nicht diejenigen Vortheile einräumen wolle, die sich aus den Grundzügen solcher Politik ergeben, Preußen die Waffen in der Hand habe, um größere Vortheile zu erringen. Die preussische Regierung stellte den an sich unbestreitbaren Satz auf, daß nur Eines von Beiden möglich sei, entweder eine Rückkehr zu den Grundzügen der heiligen Allianz oder nationale Bundesreform. Sie stand mit ihren Sympathien durchaus auf Seite der ersteren und wünschte nichts lebhafter, als die Waffe nicht schwingen zu müssen, mit welcher sie drohte, weil sie mit derselben sich selbst zu verletzen fürchtete. Gewiß, zu ihrem tiefsten Leide hat sich der Wunsch nach einer innigen preussisch-österreichischen Allianz zum Zwecke der Reaction nicht verwirklicht. Sie ist gegen ihre Absicht genöthigt, gegenwärtig mit dem Antrage auf nationale Bundesreform hervorzutreten. Das dieser Antrag bei Oesterreich, bei den Regierungen der Mittelstaaten dem entschiedensten Widerstande begegnen wird, bedarf keiner Ausführung, die Vorgänge des Jahres 1863 sind ja unvergessen. Auch das deutsche Volk wird diesen Antrag mit dem tiefsten Mißtrauen entgegennehmen. Was hilft ein deutsches Parlament, welches der Centralgewalt so ohnmächtig gegenübersteht wie das preussische Parlament der Regierung? Diese Frage ist nicht gut zu umgehen. — Das deutsche Volk, sagt ein Frankfurter Blatt, nicht ohne Heftigkeit, werde sich durch den hingeworfenen Köder nicht fangen lassen, aus diesen Händen wolle die Nation keine Bundesreform. Und eine schleifische demokratische Zeitung findet, das Ende des Frankfurter Antrages könne nur das sein, daß die Conservativen unter sich unciniger und die Liberalen nicht gesprengt werden.

Die „France“ nennt den preussischen Antrag auf Einberufung eines Parlamentes „l'événement politique le plus considérable du moment“. Die „France“ widmet diesem Schritte, als „der Angel der preussischen Situation“, spaltenlange Betrachtungen: die Bundesreform, findet sie, sei in deutschen Ländern ein so gesuchter Artikel, daß nach einander Oesterreich und Preußen schon darin gemacht hätten dazu greife, woraus zu ersehen, daß der ursprüngliche Span gewachsen, und wie es sich nicht mehr um die Kleinigkeit der Erbherzogthümer, sondern um eine Umschmelzung des ganzen Bundes handle, zu welchem Zwecke Graf Bismarck die Volkssouveränität proclamire und directe Wahl bei allgemeiner Abstimmung

für das deutsche Parlament verlange, ein Schrift, so
kühn wie vorhergesehen. Es frage sich jetzt bloß,
wie weit des deutschen Volkes Vertrauen gehe und
ob die Sache nicht für eine bloße demokratische
Maske gehalten werde. Die „France“ kann jedoch
nicht umhin, sich zu verwundern, wie das suffrage
universel von Männern angerufen wird, deren b.
ständige Lehre persönliche Diktatur sei; Aussicht auf
Erfolg scheint die Sache in Frankfurt nicht zu ha-
ben und es heiße auch schon, Preußen werde direct
Berufung an das deutsche Volk erheben und es sei
nicht unmöglich, daß der Nationalverein anbeißt. In
dieser neuen Scene, die d. Theaterreich dem eu-
ropäischen Publikum eröffnen, schrumpfe die direct
Verhandlung mit Oesterreich zu einem bloßen Zwei-
schenfalle zusammen. Einen wunderbaren Anblick bietet
Deutschland jetzt gewiß, und es heiße: Aufgepaßt!
„Denn“, schließt die „France“, das Morgen gehört
nicht mehr Preußen noch Oesterreich, noch dem Bun-
destage, noch den jetzt thätigen politischen Combina-
tionen; es steht allein in Gottes Hand.“ Die „Presse“
erblickt in dem Bismarck'schen Schritte den „Anfang
einer gewaltigen Evolution“ in der Verfassung des
deutschen Verbandes selbst, da die große Einheitspar-
tei nicht anstehen werde, darin das späte Morgen-
roth ihrer Hoffnung zu erblicken und Heinrich Heine
noch in seinem Grabe „den deutschen Donner jetzt
werden rollen hören“. Die „Presse“ bekennet sich zu
dem Glauben, „Deutschland werde mehr auf die
Gabe als auf den Geber sehen“. Die eigentlich libe-
rale Pariser Presse beurtheilt den preußischen Antrag
mit einer hoffnungslos jähem Nüchternheit; sie hat
ein gutes Gedächtniß für die Vergangenheit, und
eben deshalb nicht viel Vertrauen für die Zukunft.
Was z. B. der „Temps“ über die preußischen Mini-
ster und seine Pläne bemerkt, läßt sich in Preußen
nicht wiedergeben. Anders urtheilen die demokratischen
Blätter einer gewissen Färbung. Die „Presse“ kann
dem Nimbus des suffrage universel nicht wider-
stehen. Auch der „Opinion Nationale“ hat Herr von
Bismarck sehr imponirt, obwohl sie sich genöthigt
fühlt, seine Vorliebe für das allgemeine Stimmrecht
auf Ursachen zurückzuführen, die mit dem freiheitli-
chen Fortschritte nichts zu schaffen haben.

Herr v. Bismarck durch sich selbst gerichtet.
Unter dieser Ueberschrift stellt das französische Blatt
„La Liberté“ die folgenden Erklärungen zusammen,
die im Laufe von zwei Jahren von dem preußischen
Premier feierlich ausgesprochen worden sind. Er-
klärung vom 1. December 1863: Die Position
Preußens wird in erster Linie vom Londoner Ver-
trage 1852 bestimmt. Man kann es bedauern, daß es
unterzeichnet worden ist; aber es ist einmal geschehen
und die Ehre, sowie die Klugheit gebieten, seinen
Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß wir die
Verträge getreulich beobachten wollen. Erklärung
vom 31. Jänner 1864: Die endgiltigen Abma-
chungen können ohne die Mitwirkung jener Mächte,
die den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, nicht
getroffen werden. Erklärung vom 31. Jänner
1866: Die Regierung des Königs kam unter keiner
Bedingung mehr sich an die Verpflichtungen gebun-
den halten, die sie am 8. Mai 1852 unter anderen
Voraussetzungen eingegangen war. Das genannte fran-
zösische Blatt macht dazu die folgende Bemerkung:
„Ein Staatsmann, der sich ein solches Dementi gibt,
der die Klugheit und die Ehre, nachdem er sie zu
Zeugen seines Wortes angerufen, so verlegt, ein sol-
cher Mann ist gerichtet.“

Als Pendant zu diesen Widersprüchen kann fol-
gende Stelle der von Hrn. v. Bismarck in der vom
13. August 1863 datirten, an den Freiherren von
Werther gerichteten Depesche, welche die Gründe der
Ablehnung der Einladung zum Fürstentage ent-
wickelt, bezeichnet werden: „Wir sind für die Män-
gel der Bundesverfassung niemals blind gewesen;
aber wir haben bisher in unsern Reformbestrebungen
diejenige Freiheit der Bewegung nicht für zulässig
erachtet, welche aus der Voraussetzung der Hinfällig-
keit der Bundesverträge erwachsen würde, und wir
haben es dem Interesse Deutschlands und unserer
Bundesgenossen nicht für dienlich erachtet, die Zer-
störung der bestehenden Rechtsordnung zu fördern,
bevor deren Ersatz durch neue und vollkommene
Schöpfungen sichergestellt ist. . . . Jedenfalls ent-
nehmen wir für jetzt aus den Bundesverträgen das
Recht und die Pflicht, Klarheit darüber zu verlan-
gen, ob Oesterreich und die Staaten, welche an dem
Congresse in Frankfurt theilnehmen, die vertragmä-
ßigen Bundespflichten rückhaltlos anerkennen oder
nicht. . . .“ So sprach Bismarck-Schönhausen am
13. August 1863. Und heute?

Die Verhaftung des Grafen von Waldersee
macht in den militärischen Kreisen Berlins viel von
sich reden und erregt große „Indignation“. Der Graf,
schreibt man von dort, gehört dem Garde-Füsilier-
Regimente zu Berlin als Batailloncommandeur an
und zählt zu den begabtesten Officieren in der Armee.
Während des letzten Feldzuges gegen Dänemark be-
fand er sich im Generalstab des Prinzen Friedrich Carl.
Auf einer Erholungsreise begriffen, verband er mit
dieser militär-wissenschaftlichen Studien, bei denen er
in so unangenehmer Weise gestört wurde. — Wei-
nählt aber auch eine so ungeschickte Zeit und gerade
dieser Ort zu „militär-wissenschaftlichen Studien!“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Für die Affaire
Waldersee müsse eine entsprechende Genugthuung
verlangt und könne solche auch erwartet werden. Im
Besitze Waldersee's hätten sich nur überall gesehene
erlaubte schriftliche Notizen befunden.

Die preußische „Prov.-Corr.“ hatte geltend ge-
macht, daß Graf Waldersee sich mit regelrechtem

auf seinen Namen ausgestelltem Passe in Oester-
reich aufgehalten. Der Vorfall wirft ein eigenthüm-
liches Licht auf die Verfügungen der österreichischen
Organe, daß in Böhmen keine militärischen Vorbe-
hungen getroffen seien. Wäre dies der Fall, so würde
ja das österreichische Interesse gerade erfordern, daß
preußische Officiere sich durch Augenschein davon
überzeugung verschaffen. Hierauf erwidert die
„Prov.-Corr.“: Die preußische „Prov.-Corr.“ ver-
gibt natürlich hinzuzusetzen, daß Graf Waldersee neben
dem regelrechten auf seinen Namen ausgestellten Paß
noch mehrere regelrechte nicht auf seinen Namen
lautende Legitimationen gehabt und daß er es für
gut befunden, die letzteren nicht unproductiv zu las-
sen, nachdem er sich durch auffällige Nachfragen über
militärische Angelegenheiten verdächtig gemacht hatte.
Und wenn wir auch zugeben würden, es sei dem
österreichischen Interesse nicht entgegen, wenn preu-
ßische Officiere sich durch den Augenschein über die
militärischen Vorkehrungen an der Gränze überzeugen,
so wußten wir noch keineswegs, wo denn das preußi-
sche Interesse dabei liegen soll, da ja Preußen von
diesen Rüstungen angeblich nicht nur vollständig über-
zeugt, sondern auch in voller Kenntniß über den An-
fang und den Zweck derselben ist, und wäre es nur
aus der in der „N. Allg. Ztg.“ veröffentlichten Ordre
de Bataille. Was bedarf es nach der Circulardepesche
vom 24. März und der Note vom 5. April noch eines
Augenscheines? — Die ganze Sache ist übrigens
eine reine Polizeianglegenheit.

Prinz Napoleon, schreibt man dem „N. Frdbl.“
aus Florenz, hatte den bestimmten Auftrag, mit
seinem Schwiegervater König Victor Emanuel zu
verhandeln. Der Auftrag des Prinzen Napoleon läßt
sich in wenigen Worten fassen: „Alliance française
ou alliance prusienne, pas d'équivoque.“ Entweder
Einigung mit Frankreich oder mit Preußen, kein Hin-
und Herhinken. Graf Arceje soll nun den Kaiser
günstiger stimmen und in den Aulicarien erklären, daß
es weder der persönliche Wille des Königs, noch der
Wunsch der Minister sei, sich in bundesfreundliche
Verhältnisse mit Preußen einzulassen, daß aber bei
dem leicht entzündbaren Gemüthe der Italiener die
Klugheit Vorbereitungen für den Kitzelfall erheische
und daß eine Allianz mit Preußen, welche bedingungs-
weise mit Preußen geschlossen würde, nichts Gefährli-
ches für Italien, noch für das Loos dieses Landes zu
Frankreich in sich trage.

Nach dem „Comte Cavour“ wäre im Florentiner
Ministerrathe beschloffen worden, im Falle eines Krie-
ges sich an General Garibaldi zu wenden, damit er
abermals eine Freiwilligen-Legion organisire. Dem
Pariser „Moniteur“ zufolge sind alle Vorkehrungen,
welche Italien bisher treffen zu müssen geglaubt hat,
rein zuwartender Art; sie beschränken sich auf die
Einberufung der Classe von 1845, worin nur das
Ungewöhnliche zu erblicken sei, daß sie verspätet wor-
den, und auf die Einberufung der Reserven von
1844, welche während zweier Monate militärische
Instruction erhalten werden. Dies seien ganz ge-
wöhnliche Verfügungen, keinesfalls Anzeichen kriegeri-
scher Absichten.

Die Nachricht des Londoner Wochenblattes „Ob-
server“, „der preußisch-italienische Geheimvertrag sei
von Bismarck nach einer Conferenz mit Kaiser Na-
poleon nach Florenz überbracht worden“, wird von
Berliner halb-offiziösen Blättern ohne jede Bemerkung
reproducirt.

Der Pariser Berichterstatler des „Herald“ macht
auf die innigen preußisch-italienischen Beziehungen
aufmerksam und namentlich auf die Sprache der „Italia“,
eines Florentiner Blattes, welches gleich dem Lon-
doner „International“ durch französisches Regierungsgeld
besteht. Die „Italia“ erklärt sich für den Krieg
und für Preußen in einem sehr gut geschriebenen Ar-
tikel, dem man es ansehe, daß er nicht im Redac-
tionsbureau gewachsen sei.

Die „France“ macht darauf aufmerksam, daß der
neue italienische Gesandte in Constantinopel, Herr
Bisconti-Benosta, sich über Wien auf seinen Posten
begeben werde. Man sage freilich, Herr Benosta reise
lieber zu Land als zur See, aber Niemand wolle an
dieser Erklärung für einen so wenig gebräuchlichen Weg
glauben und man fahre fort, diesem Umwege ein
politisches Motiv unterzulegen.

Der italienische Finanzminister Sella wird be-
hufs Regelung der Angelegenheit der päpstlichen Schuld
in Paris erwartet.

Der „Patrie“ zufolge wird die Conferenz in Bet-
reff der Donaufürstenthümer die nächste Sitzung
wahrscheinlich erst dann abhalten, wenn in Rumänien
die Kammerwahlen stattgefunden haben.

Die Mächte haben, wie die Pariser „Patrie“ mel-
det, den von den Spaniern im Gilolo-Canal erlangten
Vorthheil benutzt, um neue Vermittlungsvorschläge zu
machen.

Laut Berichten aus Neuseeland hat General
Chute's Expedition nach Taraki ihren Zweck völlig
erreicht. Seine Truppen solten den Eingeborenen
auf dem Fuße und legten den Marsch durch den Wald
nach Mount Egmont von See zu See in zehn Tagen
zurück. Sie nahmen mehrere verschanzte Lager. Die
Insel erfreut sich nun im Allgemeinen der Ruhe.

Landtagsangelegenheiten.

Alle croatische Journale geben der Regnicolar-
Deputation des coatischen Landtags, welche am 14. d.
Abends bereits vollzählig in Pest beisammen sein wird,
um mit der Deputation des ungarischen Landtags die
Bedingungen für eine zukünftige Union zwischen Un-
garn und dem dreieinigem Königreiche zu vereinbaren,

Die älteste croatische Zeitung „Rodene Rowine“, Organ des bekannten
nationalen Regenerators Dr. Ludwig Gaj, beschwören
die croatische Deputation, welche bekanntlich aus Mit-
gliedern der national-liberalen und der selbstständig-
nationalen Landtagspartei, also aus „feindlichen Brü-
dern“ besteht, ihre Partei-Interessen zu Hause
zu lassen, um der ungarischen Regnicolar-Deputation
gegenüber einig zu erscheinen. Ihre zweite Pflicht sei:
Vorsicht. Der „Pozor“ bemerkt aber ganz richtig, der
ungarische Landtag habe seine erste Wenderung an den
1848er Gesetzen bereits hiemit getroffen, daß er
eine Deputation aus seiner Mitte niedersetzte, welche
mit dem dreieinigem Königreiche die Wiederaufnahme
der Union vereinbaren soll, nachdem die 1848er Ge-
setze das dreieinigem Königreich ganz einfach Ungarn
incorporirten.

Die Nachricht des „Wanderer“, daß die Regie-
rung die Behinderung der an den Landtag und an
die gerichteten Vertrauensäußerungen befohlen hätte,
ist, wie „Sürgöny“ aus sicherer Quelle mel-
det, grundlos.

Telegraphische Landtagsberichte.
Lemberg, 12. April. Der Landmarschall berich-
tet in heutiger Sitzung über den Empfang der mit
Uebersetzung der Adresse wegen eines galizischen Hof-
kanzlers betrauten Landtagsdeputation. Die vorgele-
sene Antwort Sr. Majestät des Kaisers ward polni-
scherseits lebhaft begrüßt. Folgt die Verlesung des
Antwortschreibens des Ministers Grafen Belcredi auf
das Dankungsschreiben des Landesauschusses wegen
der Landesanleihe und der kais. Sanction für das
Kraukauer Statut; beide Publicationen werden
mit Beifallsbezeugungen aufgenommen. Die Regie-
rungsmitteltheilung, daß der Bukowinaer Landtag den
Beschl. wegen Reform der galizischen Creditanstalt
verworfen habe und die Beschl. bloß für Galizien
zu fassen wären, geht an die bestehende Specialcom-
mission. Sodann wird die Budgetdebatte fortgesetzt.
Die von Kurylowicz beantragte Subventionirung
des Buczajer Klostergymnasiums wird dem Commis-
sionsantrage gemäß abgelehnt, obgleich die Ruthenen
dieselbe befürworten. Für das Kraukauer polnische
Theater wird, dem Commissionsantrage zuwider, eine
Subvention von 4000 Gulden (der „Gaz.“ meldete
5000 fl.) in Form eines Vorusses bewilligt, dage-
gen der Antrag Lawrowski's betreffend die Sub-
ventionirung des Lemberger ruthenischen Theaters laut
Commissionsvorschlag und nach heftiger Debatte ver-
worfen. Morgen Sitzung.

Pest, 12. April. In der heutigen Sitzung des
Repräsentantenhauses erstattete Balthasar Horvath
Bericht über das Elaborat der Zwölfer-Commission.
Der Bericht wird gedruckt und später an die Tages-
ordnung gesetzt. Hierauf wurden 7 Deputirte aus
Siebenbürgen vertheilt. — Präsident zeigte an, daß
das neue Haus gestern übernommen wurde und daß
übermorgen daselbst die erste Sitzung stattfindet. —
Morgen keine Sitzung. Morgen sind die Stimmzettel
zur Wahl der 15 Siebenbürger für die 67er
Commission einzubringen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. April. Se. k. k. Apostolische Maje-
stät haben heute Vormittags Privataudienzen zu er-
theilen geruht.

Ein Wiener Correspondent der „Bohemia“ bringt
einige Details über die Vadereise Ihrer Majestät der
Kaiserin nach Füzed am Plattensee. Obgleich die Zeit-
ungen bereits seit Wochen über dieses Reiseproject
berichten, wurde der definitive Entschluß zur Reise
nach Füzed erst im Laufe dieser Woche gefaßt. Ihre
Majestät wird sich bereits am 5. Mai in den ge-
nannten Curort begeben, vorzüglich zu dem Zwecke,
um die erfrischende Luft am Plattensee zu genießen.
Das ganze neue Badehaus wird für Ihre Majestät
und Ihre Befolge hergerichtet und mit großem Auf-
wande all jener Comfort hergestellt, welcher für den
hohen Gast wünschenswerth ist. Sechsbunddreißig
Zimmer werden zu diesem Zwecke elegant eingerichtet
und eine eigene Telegraphenverbindung zwischen Füzed
und der jetzt am nächsten gelegenen Telegraphensta-
tion hergestellt. Se. Majestät der Kaiserin wird sich
kaum nach Füzed begeben und auch die kaiserlichen
Kinder werden nach den bisher getroffenen Verfü-
gungen die Reise nicht mitmachen. Die Saison in
Füzed beginnt gewöhnlich erst im Juni, aber Ihre
Majestät wird, so ist es projectirt, um diese Zeit nach
einem Aufenthalte von etwa 3 Wochen Füzed wieder
verlassen und sich mit ihrer Gegenwart beehren.
In Ungarn dürfte heuer die fashionable Welt sich
sehr nach Füzed hingezogen fühlen und der Quartier-
mangel, welcher alljährlich daselbst charakteristisch ist,
dürfte sich um so mehr fühlbar machen. Bisher hatte
Füzed noch nie das Glück, einen so hohen Gast zu
beherbergen.

Herzog Philipp von Württemberg und Ge-
malin sind gestern Vormittags von ihrer Reise nach
England und Coburg hier angekommen.

Deutschland.

Aus Kopenhagen wird gemeldet, daß die in-
ternationale Commission zur Austragung der finan-
ziellen Beziehungen zwischen Dänemark und den Her-
zogthümern, welche in Folge des Wiener Friedens
dort tagte, ihre Arbeiten endlich beendigt hat. Die
Vertreter Oesterreichs und Preußens, Hofrath v. La-
denbach und geb. Oberfinanzrath Weinecke, sollen
demnächst nach Wien und Berlin zurückkehren. Bezüg-
lich der Hauptpunkte vernimmt man folgende Arrange-
ments: Als Pensionsbeitrag für die entlassenen dani-
schen Beamten, die vordem in den Herzogthümern
(ohne Zuchtanordnung) functionirten, zählen
die Letztern an Dänemark eine Aversionalsumme von

4,800,000 Rigsdtr. Zu den Zinsen der Staatsschuld
werden für den Zeitraum von der factischen Abtren-
nung der Herzogthümer bis zum Wiener Friedens-
schlusse die Herzogthümer gleichfalls contributions-
pflichtig erkannt. Dagegen wurde ihnen u. A. auch
der Beitrag zu den Appanagengeldern erlassen, weil
sich herausstellte, daß die Herzogthümer die Aussteuer
der Prinzessin Wilhelmine von Stücksburg (geborene
Prinzessin von Dänemark) ganz allein zu bestreiten
die Ehre hatten.

Aus Holstein wird gemeldet: Es scheint, daß
sämmliche Unterzeichner der Neunzehner-Adresse
(wovon die preußische Regierung um die Vereinigung
Schleswig-Holsteins mit Preußen gebeten wird) gegen
die „Schleswig-Holsteinische Ztg.“ flagbar werden
wollen, weil letztere, gelegenheitlich jener Adresse, einen
Artikel brachte unter der Ueberschrift: „Der Landes-
Verrath der Neunzehn.“ Dem Baron Scheel-Ples-
sen und Grafen Reventlow-Criminil-Enden-
dorf sind auf ihre dem gegenüber eingeleitete Klage
in erster Instanz bereits 300 Mark (120 Thaler) als
Privat-Satisfaction zuerkannt worden und es werden
die Namen von sechs weiteren Unterzeichnern der
Adresse genannt, die dem gegebenen Beispiel schon
gefolgt sind oder folgen werden. Schließen sich die
Uebrigen an und werden in jedem Fall die gleichen
Erkenntnisse gesprochen, so würde die „Schl.-Holst. Z.“,
die Proceßkosten ungerchnet, die Summe von 2280
Thalern zu zahlen haben, was möglicherweise die Ge-
kräfte dieses Blattes überschreiten würde. (Die Re-
daction der ebenfalls Augustenburgerischen „Zeitung
Nachr.“ berichtet, daß die Neunzehner gegen sie ein
ähnliches Vorgehen eingeleitet haben).

Die auf das gestern erwähnte Schreiben der Un-
terzeichner der Neunzehner-Adresse an den
Statthalter v. Gablenz ertheilte Antwort erklärt nach
einem ausführlicheren Telegramm schließlich: „Ich
stehe über, nicht in den politischen Parteien, und ich
werde diesen Standpunkt auch inmitten mannichfacher
Schwierigkeiten, welche die gegenwärtige Lage dar-
bietet und die man nicht aller Orten gehörig zu wür-
digen scheint, consequent festzuhalten wissen.“

In Flensburg versuchte man am 8. d. zur Feier
der Geburt der jüngsten Tochter des Herzogs von Au-
gustenburg Flaggen aufzuziehen, zu illuminiren u. dgl.
Die Polizei verbot jedoch alle Demonstrationen.

Nachrichten aus Kassel besagen, daß der Ge-
sundheitszustand des Kurfürsten sich zusehends bedenk-
licher gestaltet.

Die „Kreuzzeitung“ bemerkt jetzt ebenfalls: Die
Ordnungsverleihungen an hier beglaubigte Ge-
sandte deutscher Regierungen hatten die Theilnahme
an dem Abschlusse des deutsch-italienischen Handels-
vertrages zum Grunde.

Ein Berliner Chronist der „N. Fr. Pr.“ leistet fol-
gendes Bonmot: Graf Bismarck ist krank, bekanntlich
an einem Leiden des Fußes. Ein diplomatischer Arzt, um
die Ursache der Krankheit befragt, meinte: Der Herr Mi-
nister-Präsident Graf Bismarck leidet an den Füßen, weil
er — zu weit gegangen ist.

Frankreich.

Paris, 14. April. Die gestrige Discussion im
Senate (es handelte sich um eine Petition des Herrn
Degouve-Denunques über die Veränderung der Con-
stitution in Bezug auf das Petitionsrecht) wird von
allen heutigen Abendjournalen, wenn auch mit großer
Vorsicht, besprochen. Mit Ausnahme zweier tadeln-
alle Blätter das Auftreten dieses Staatskörpers, der
auf so barsche Weise eine Petition zurückwies, die im
Grunde genommen ihm nur deswegen so gefährlich
vorkam, weil sie seine Prerogative angriff. Es ver-
steht sich von selbst, daß die Regierung der gesege-
benden Versammlung nie das Recht zurückgeben wird,
Petitionen entgegenzunehmen. Dies würde die übrige
Rechte, die man der Kammer genommen (das
Recht der Initiative und der Interpellation) ziemlich
erlösen. — Herr v. Montalembert begibt sich nach
Nordamerika, wo er längere Zeit verweilen wird.

Der zweite Band der „Geschichte Julius Cäsars“ vom
Kaiser Napoleon III. wird nach dem „Athenäum“ zu Ende
dieses Monats erscheinen. Dieser Band soll die Kriege
Cäsars in Gallien behandeln, einen Gegenstand, der, wie
man berichtet, seit vielen Jahren zu den Lieblingsstudien
des kaiserlichen Verfassers gehörte. Das Werk wird um
so interessanter, als Se. Majestät an jenen Orten, wo die
berühmtesten Schlachten Cäsars geschlagen wurden, zahlreiche
Ausgrabungen und anderweitige Untersuchungen vorneh-
men ließ.

Schweiz.

In Neuenburg ist am 6. d. M. die permanente
Commission der Mitteleuropäischen Gradmessung
zu ihrer gewöhnlichen Jahresfassung zusammengetreten. Als
Vertreter sind gegenwärtig die Generale Rigley von Wien
und Bester von Berlin und die Professoren Bruhns von
Leipzig, Schering von Göttingen und Wittstein von Han-
nover; als Vertreter der Schweiz General Dufour, Dr.
Hirsch, Director der Neuenburger Sternwarte, Professor
Wolf von Zürich, Oberst Denzler von Neuenburg und
Prof. Plantamour von Genf. Entschuldiget haben sich die
Mitglieder Schiaparelli von Mailand, Hansen von Göttha
und Lindhagen von Stockholm.

Italien.

Außer den auf dieses Jahr bekanntlich schon fest-
gesetzten Beatificationen soll, wie die „N. A. Z.“ aus
Rom meldet, die Abhaltung eines ökumenischen
Concils bevorstehen und die Eröffnung desselben
schon am Feste Peter und Paul erfolgen. Diese
Thatfache wäre immerhin von großer Wichtigkeit.
Der kirchliche Friede, eine Revision der Concordate,
die Uniformirung des Verhältnisses von Kirche und
Staat in den verschiedenen Ländern, das dürften die
hauptsächlichsten Themata sein, deren Behandlung als
letztes Ziel die Vereinigung der verschiedenen christli-
chen Confectionen erstreben würde.

Unter den Büchern und Schriften, die in Rom

3. 6320. Kundmachung. (377. 3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit hohem Erlasse vom 23. Februar 1866 Z. 1255/c. u. die Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Sturzdecken in mehreren Localitäten des technischen Akademie-Gebäudes zu Krakau um den Kostenbetrag von zwei tausend acht und siebzig (2078) Gulden 25 kr. 5 W. genehmigt.

Zur Hintangabe dieser Herstellungen wird hiemit die Offertverhandlung angeschrieben.

Die mit 50 kr. 5 W. markirten Offerten haben den Procentualnachschlag in Zahlen und Buchstaben ohne Correction zu enthalten. Jeder Offerte, welche der Antragsteller mit Vor- und Zuname, dann Angabe des Wohnortes eigenhändig zu fertigen hat, ist das 10% Badium entweder im Baren, oder in nach dem börsenmäßigen Course berechneten Staatspapieren beizulegen.

Diese Offerten sind am 27. April 1866 bis 12 Uhr Vormittags im Bureau des wissenschaftlich-technischen Baudepartements der k. k. Statthalterei-Commission, wo auch die näheren Bedingungen jederzeit während den Amtsstunden eingesehen werden können, zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission Krakau, am 6. April 1866.

Obwieszczenie.

Wysokie c. k. Ministerstwo stanu rozporządzeniem z dnia 23 lutego 1866 nr. 1255/c. u. zezwoliło, aby uszkodzone powały w zabudowaniu technicznem w Krakowie odnowione zostały.

Celem oddania w przedsiębiorstwo tych reparacji ogłasza się niniejszem publiczna licytacja przez oferty. Podstawą licytacji jest odnośny kosztorys, a suma kosztorysem objęta wynosi dwa tysiące siedemdziesiąt osm (2078) złr. 25 kr. w. a.

Oferty winny być zaopatrzone marką stęplową na 30 kr. a. w. i obejmować ilość opuszczonego procentu na całą robotę, cyframi i głoskami bez żadnych poprawek. Każda oferta ma być zaopatrzoną podpisem imienia i nazwiska, oraz wymienieniem miejsca zamieszkania podającego, przy której także wadium 10% w gotówce lub papierach publicznych według kursu giełdowego obliczonych, załączone być winno.

Oferty te mają być w dniu 27 kwietnia 1866 r. do godziny 12 przed południem w biurze technicznem departamentu budownictwa c. k. Komisji namiestniczej podane. Bliższe warunki licytacji mogą być w rzeczonym biurze w każdym czasie w godzinach urzędowych przejrane.

Z c. k. Komisji namiestniczej. Kraków, dnia 6 kwietnia 1866.

3. 6860. Kundmachung. (391. 1-3)

Im Zwecke der Sicherstellung der Materialien und Arbeiten zu dem laut Erlass des hohen k. k. Staatsministeriums vom 25. Februar 1864 Z. 588 mit dem Kostenaufwande von 3386 fl. 30 1/2 kr. 5 W. genehmigten Ufer- und Regulirungsbaue an der Weichsel bei Kostrze wird die Offertverhandlung am 15. Mai 1866 bei dem Podgórz Wasserbaubezirksamte vorgenommen werden, wo auch die bezüglich allgemeinen und speciellen Baubedingnisse eingesehen werden können.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre vorchriftsmäßig verfaßten mit dem 10% Badium belegten Offerten längstens bis zum 15. Mai l. J. Mittags 12 Uhr bei dem genannten Wasserbaubezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß auf später eingelangte Offerten keine Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 9. April 1866.

3. 4237. Edict. (381. 3)

Vom k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Herbeibringung der mit Urtheil vom 22. October 1864 Z. 1816 durch Herrn Anton Werlik erledigten Summe pr. 174 fl. 82 kr. 5 W., 91 fl. 20 kr. 5 W., der 5% Interessen von der Summe pr. 174 fl. 82 kr. 5 W. seit 28. October 1864 bis zum Zahlungstage, ferner der Gerichts- und Executionskosten pr. 19 fl. 52 kr. 5 W., 4 fl. 2 kr. 5 W. und pr. 13 fl. 38 kr. 5 W. die executive Feilbietung der dem Schuldner Herrn Andreas Widzyk gehörigen, sub Nr. 90 in Saybusch gelegenen Realität sammt Gründen am 20. April 1866 und am 24. Mai 1866, jedesmal um 10 Uhr Vorm. hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen wird vorgenommen werden:

- 1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswert pr. 1746 fl. 60 kr. 5 W. angenommen.
2. Jeder Kauflustige hat als Badium 10% des Schätzungswertes, also den Betrag von 175 fl. 5 W. im baaren Gelde zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.
3. An obigen 2 Terminen wird die fragliche Realität unter dem Schätzungswerte nicht verkauft werden, und im Falle keines Anbothes um, oder über dem Schätzungswerte, werden die verübenden Gläubiger zur Aufnahme von erleichternden Bedingungen auf den 6. Juni 1866 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen.

Die Einsicht der näheren Feilbietungsbedingungen, des Schätzungsactes und des Grundbuchsauszuges kann in der h. h. Registratur genommen werden.

Hievon werden: Hr. Anton Werlik, Hr. Andreas Widzyk, die löbliche k. k. Finanzprocuratur Namens des H. Herrs, Fr. Katharina Brjarska, Fr. Maria Widz, Hr. Sznaz Mazurek Namens der mind. Kinder nach Katharina Mazurek geb. Widzyk, Fr. Katharina Pruska, der Magistrat der Stadt Kenty Namens der Stadtheime, Hr. Dominik Koesch und schließlich der k. k. Notar Dr. Dr. Bernhard Nechi als aufgestellt Curator ad actum für die liegende Masse nach Katharina Widzyk, für die liegende Masse nach Franz Widzyk und für die-

jenigen Gläubiger, denen der Feilbietungsbescheid aus immer für einer Ursache nicht genug zeitlich vor dem ersten Licitationstermine oder gar nicht zugestellt werden könnte, oder deren Aufenthalt unbekannt ist, oder die erst nach dem 1. November 1865 in das Grundbuch gelangen sollten, in Kenntniß gesetzt.

R. l. Bezirksamt als Gericht. Saybusch, am 19. März 1866.

3. 1401. Kundmachung. (380. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß sich hiergerichts ein großer jüdischer Hängleuchter und eine weiße wollene Decke in der Aufbewahrung befinden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Diebstahle herrühren.

Es wird daher der Eigentümer dieser Gegenstände aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung so gewiß hiergerichts zu melden, und sein Recht auf die beschriebenen Sachen nachzuweisen, widrigenfalls solche veräußert, und der Kaufpreis bei diesem Kreisgerichte aufbehalten werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, am 10. März 1866.

L. 3861. Edykt. (379. 3)

C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana hr. Ankwicza i Gustawa hr. Ankwicza, że przeciw nim p. Apolonia z hr. Ankwiczków Wilkoszewska pod dniem 26 lutego 1866, l. 3861 o orzeczenie, iż kaucya 4011 złr. w. w. na rzecz masy pupilarnej s. p. Stanisława hr. Ankwicza pierwotnie w stanie biernym sumy 100.000 złp. ciężającej na Jawczytach intabulowana, następnie na sumę 23500 złr. 25 1/2 kr. w. a. i na obowiązek zapłacenia od tej sumy procentów intabulowanych w stanie biernym dóbr Jawczyce przeniesiona przez przedawnienie zgłosiła i wyznaczona być winna, wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do ustnej rozprawy na dzień 1 maja 1866 o godzinie 10 rano termin wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu współpозwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sad krajowy w celu zastępowania pozwaných, jak również na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyz oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zaścępy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, in razie bowiem przeciwnym wyniku z zaniebdania skutki sami sobie przypisacby musieli. Kraków, dnia 27 marca 1866.

N. 3860. Edykt. (378. 3)

C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana hr. Ankwicza, Gustawa hr. Ankwicza i Tekle Weissenhoff co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim i Julii z Ankwiczków Sulimskiej, p. Apolonia z hr. Ankwiczków Wilkoszewska pod dniem 26 lutego 1866, l. 3860 o orzeczenie, iż prawo zastawu dla sumy 5000 złr. w. w. wraz z nadciężarem dla sumy 37115 złr. 23 1/2 kr. w. w. na sumie 100.000 złp. względnie 23500 złr. 25 1/2 kr. w. w. z hipotekowane, w stanie biernym dóbr Jawczyce, przez przedawnienie zgłosił i ma być wyekstatulowanem, wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy ustnej na dzień 1 maja 1866 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwaných nie jest wiadomem, przeto c. k. Sad krajowy w celu zastępowania pozwaných, jak również na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego, a dla Tekli Weissenbach p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyz oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zaścępy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, in razie bowiem przeciwnym wyniku z zaniebdania skutki sami sobie przypisacby musieli. Kraków, dnia 27 marca 1866.

388. 1-6) Versendung der Carlsbader natürlichen Mineralwässer.

Die nicht selten an das Wunderbare gränzende Heilkraft des Mineralwassers von Carlsbad ist zu bekannt, als daß es noch nötig wäre, selbes anzupreisen. Es ist dies eine durch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte erwiesene Thatsache. Bei welchen Krankheitsfällen dieses anzuwenden, oder wo nach ärztlichem Ansruch, Carlsbad angezeigt sei, wurde in einer eigenen Broschüre, von Herrn Dr. Mannl verfaßt, bündig dargehan. Dieselbe steht Jedem auf Verlangen gratis und franco zur Verfügung. Versendbar sind alle Quellen von Carlsbad, jedoch nicht die Mählbrunn, Schloßbrunn und Sprudel in ganzen und halben Flaschen am stärksten versendet. Alle Bestellungen auf Mineralwasser, Sprudelsalz, Sprudelseife und Sprudelselbden werden pünktlich effectuirt durch die Depots in jeder größeren Stadt und direct durch die Brunnen-Versendungs-Direction Rannl & Mattoni in Carlsbad (Böhmen) und Wien (Marimilianstraße 5).

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Barom. Höhe auf Paris, Linie 0° Reaum. ret., nach Reaumur Temperatur, Relative Feuchtigk. der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Regen, Veränderung d. Wärme im Laufe des Tages.

L. 3426. Edykt. (386. 2-3)

W mysl art. 75 ustawy weksl. c. k. Sad krajowy w Krakowie na ządanie p. Teodora Kieleckiego, dnia 20 lutego 1866 do l. 3426 wniesione, wywa posiadacz wekslu na dniu 12 lipca 1865 przez p. Arona Mandelbauma na rzecz p. Teodora Kieleckiego na sumę 450 złr. w. a. w Krakowie wystawionego, za 6 miesięcy od daty płatnego i zagubionego, aby wspomniony weksel w przeciągu dni 45 c. k. Sądowi krajowemu w Krakowie przedłożył, w przeciwnym bowiem razie po upływie powyższego terminu wspomniony weksel umorzony zostaje. Kraków, dnia 27 marca 1866.

Anzeigeblatt.

Mein Comptoir befindet sich jetzt in der Breiten Straße 488, im Hause des Herrn T. Seifert vis-à-vis der Stockmar'schen Apotheke.

Ich empfehle gleichzeitig mein Lager echt englischen Portland-Cement mit Marke Robins & Co. London. Heinrich Caro. (393. 1-3)

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks: Der persönliche Schutz von Laurentius. Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1. 10 Sgr. = fl. 2. 20 kr.

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Carisf-sätze

Zinsen u. Nebengebühren für Pfanddarlehen auf Werth-Papiere. (383. 3-8)

Die Pfanddarlehen werden auf die Dauer von einem Monate, bei Beträgen unter fl. 100 auf die Dauer von drei Monaten gegeben. Die Zinsen und Nebengebühren werden vom Darlehensbetrage berechnet und nachhinein bei der Auslösung, Umfegung oder Veräußerung des Pfandes eingehoben, und zwar an

Aufnahme-Gebühr:

Für den Monat für Pfänder von fl. 5 bis fl. 100 1/2% an Zinsen 6% an Aufbewahrungsgebühr 2% für ein Jahr. Für die Zeitdauer vom Tage der Einlage bis zum Tage der Auslösung, Umfegung oder Veräußerung des Pfandes werden die Nebengebühren stets nach ganzen Monaten, die Zinsen bis zum Verfallstage nach Tagen, vom Verfallstage des Pfandes an aber nach halben Monaten berechnet. Für im officiellen Wiener Courblatt nicht notirte Papiere wird überdies eine Schätzungs-Gebühr von 1/6% pr. Monat berechnet. Jeder angefangene ganze Monat und beziehungsweise jeder halbe Monat wird als voll angenommen.

Amtsstunden täglich von 9 Uhr Vormittag bis 3 Uhr Nachmittag, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft. Kundmachung. (384. 3)

Von der Pfandleih-Anstalt der Filiale Krakau wird hiermit bekannt gegeben, daß gemäß § 23 ihrer Geschäfts-Ordnung die bei ihr bis 15. März 1866 verfallenen Pfänder, u. z.:

Prätiosen, Waaren,

bestehend aus Tuch- und Schafwollstoffen, am 16. u. 17. April 1866, Vorm. 9 Uhr im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplaz Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden. Der Vorstand: Koritschoner mp.

Wiener Börse-Bericht vom 12. April.

Table with columns: Offentliche Schuld, A. Des Staates, B. Der Provinzialen, Grundrenten-Obligationen. Lists various bonds and their values.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Wiener Dampf- u. Schiffsahrt-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W., etc.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Wiener Dampf- u. Schiffsahrt-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W., etc.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Wiener Dampf- u. Schiffsahrt-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W., etc.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Wiener Dampf- u. Schiffsahrt-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W., etc.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Wiener Dampf- u. Schiffsahrt-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W., etc.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Wiener Dampf- u. Schiffsahrt-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W., etc.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Wiener Dampf- u. Schiffsahrt-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W., etc.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Wiener Dampf- u. Schiffsahrt-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W., etc.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Wiener Dampf- u. Schiffsahrt-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W., etc.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Wiener Dampf- u. Schiffsahrt-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W., etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Table with columns: Abgang, Ankunft, Station names like Krakau, Wien, etc., and times.